



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gute Arbeit in hessischen Krankenhäusern

Der Landtag stellt fest:

Die hessische Bevölkerung braucht eine qualitativ hochwertige stationäre wohnortnahe Versorgung durch ein flächendeckendes System leistungsfähiger Krankenhäuser mit gut ausgebildetem Personal. 77.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hessischen Krankenhäusern haben Anspruch auf gute Arbeitsbedingungen, um gute Arbeit leisten zu können.

1. In den Kliniken fehlt das Geld an den richtigen Stellen

Tatsächlich sind aber zwischen 30 und 40 % der hessischen Kliniken defizitär. Es fehlen nach Berechnung der hessischen Krankenhausgesellschaft jährlich 100 bis 150 Mio. € an investiven Mitteln. Die Entscheidung, Krankenhäuser über Fallpauschalen in einen Wettbewerb untereinander zu setzen, hatte fatale Auswirkungen. Die Pauschalen orientieren sich nicht am konkreten medizinischen Bedarf, geschweige denn an menschlichen Bedürfnissen. Sie setzen Anreize zur Ausweitung lukrativer Behandlungen und zu Einsparungen beim größten Kostenblock - dem Personal. Private Konzerne erzielen größtmögliche Profite aus den Versicherungsbeiträgen der Beitragszahlerinnen und -zahler durch Kürzungen beim Personal und Vermarktung von Medizinprodukten.

2. Personalmangel gefährdet Gesundheit

Die Beschäftigten in den Kliniken sind überlastet, es bleibt kaum Zeit für notwendige medizinische und pflegerische Tätigkeiten, aber auch zu wenig Zeit für Hygiene wie Hand- oder Bettendesinfektion. Dadurch entstehen Gefahren für Patientinnen und Patienten. Es bleibt zu wenig Zeit für menschliche Zuwendung. Burnout und Berufsflucht verstärken sich. Viele Pflegekräfte befürchten, ihren Beruf nicht bis zur Rente durchhalten zu können, und reduzieren ihre Arbeitszeit. Dadurch verschärft sich der Fachkräftemangel. Wir befinden uns längst am Rande von gefährlicher Pflege. Gefährlich für die Pflegekräfte, vor allem Frauen, die täglich an den Rand ihrer Belastungsgrenzen und darüber hinausgehen, um Schlimmstes zu verhindern. Gefährlich aber auch für jede und jeden von uns, die/der in ein Krankenhaus eingeliefert werden muss.

3. Mehr Personal für mehr Qualität und bessere Arbeitsbedingungen

Im internationalen Vergleich ist das Verhältnis von Pflegekräften zu Patientinnen und Patienten in Deutschland besonders schlecht. Beispielsweise hat Norwegen eine um das Dreieinhalbfache höhere Personalbesetzung. Studien zeigen den Zusammenhang zwischen zu wenig Pflegepersonal, einer schlechteren Arbeitsqualität und einem höheren Vorkommen von Komplikationen, Zwischenfällen und Todesfällen bei Patientinnen und Patienten auf der einen Seite, aber auch häufigerem Burnout, Arbeitsunzufriedenheit und arbeitsbedingten Verletzungen beim Pflegepersonal auf der anderen Seite (Greß/Stegmüller: Personalbemessung und Vergütungsstrukturen in der stationären Pflege, 2014). Allerdings geht es nicht nur um das Personal, das am Bett oder in den Funktionsbereichen die unmittelbare Pflege durchführt. Genauso wichtig sind Personalbemessungen für den medizinisch-technischen Bereich, die Kräfte im Service, in der Technik, der Verwaltung und nicht zuletzt das ärztliche Personal. Gute Versorgung und gute Behandlung können nur von allen gemeinsam geleistet werden.

4. Gleichstellung von Frauen heißt die Situation an Arbeitsplätzen mit hohem Frauenanteil verbessern

In den Kliniken arbeiten zu 70 % Frauen, in anderen Pflegeeinrichtungen sind es noch mehr, oft in Teilzeit. Sorge, Pflege und Gesundheit liegen traditionell in der Zuständigkeit von Frauen. Obwohl Pflegearbeit eine hohe Bedeutung für die gesamte Gesellschaft hat und ihre Bedeutung in Sonntagsreden immer wieder herausgehoben wird, erfährt sie wenig Wertschätzung. Das zeigt sich insbesondere in zu niedrigen Löhnen. Deshalb müssen alle nicht ärztlichen Berufe im

Gesundheitswesen aufgewertet werden. Die finanziellen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die Beschäftigten zu guten Bedingungen arbeiten können und Patientinnen und Patienten sowie Menschen mit Pflegebedarf gut ver- und umsorgt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Bessere Ausstattung der Kliniken mit Finanzmitteln für Investitionen

Die hessischen Kliniken müssen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mit Investitionsmitteln ausgestattet werden. Die hessische Krankenhausgesellschaft hat einen um 150 Millionen höheren Bedarf pro Jahr errechnet, als aktuell im Landeshaushalt vorgesehen ist. Grundsätzlich gilt eine Investitionsquote von 9 % vom Umsatz als zwingend erforderlich, um die Anforderungen an Innovation, Qualität und Sicherheit zu erfüllen. Doch die Investitionskosten der Bundesländer für die Krankenhäuser sind auf 3,3 % gesunken. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine fundierte Berechnung im Einvernehmen mit den Verbänden bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2018/2019 vorzulegen und danach die Mittelbemessung zu errechnen.

2. Personalmindestverordnung in den Krankenhausplan

Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, dem Beispiel des Saarlandes zu folgen und in den neuen Landeskrankenhausplan Vorgaben für eine Mindestausstattung von Pflegefachpersonen und Ärztinnen sowie Ärzten, aber auch anderen Berufsgruppen, aufzunehmen. Gleichzeitig soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für Personalmindestverordnungen und bessere Finanzierung der Kliniken einsetzen.

3. Personalbemessung und -ermittlung in der Uniklinik Frankfurt

Die Landesregierung ist Träger der Universitätsklinik Frankfurt und hat somit eine besondere Verantwortung, dass dort gute Arbeit geleistet werden kann. Der Landtag fordert sie auf, gemeinsam mit Klinikleitung und Personalvertretung den Bedarf zu ermitteln und eine Personalbemessung für alle Arbeitsbereiche zu ermitteln, um eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten zu garantieren und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten so zu organisieren, dass sie ihre Arbeit gut machen können. Es muss zumindest dafür gesorgt werden, dass nachts niemand mehr allein auf einer Station arbeiten muss und in der Intensivpflege eine 1:2-Betreuung garantiert ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Pausen nehmen können und nicht aus der Freizeit gerufen werden, dass sie ihre Überstunden zeitnah ausgleichen können und Überlastungsanzeigen nicht mehr notwendig sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Februar 2017

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen